



Einladung zur MV in Leipzig | Tagesordnung | Beginn 14.00

Begrüßung

- Bundesvorstand
- Kurzvorstellung aller Anwesenden

1. Regularien

- 1.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.2 Wahl der Versammlungsleitung
- 1.3 Bestätigung der Beisitzer

Gedenken verstorbene Mitglieder

- 2. Jahresbericht des Vorstandes inklusive Jahresabschluss 2015 sowie Information zur Finanz- und Wirtschaftsplanung 2016 und Aussprache über den Jahresbericht
- 3. a) Bericht der Rechnungsprüferinnen und Aussprache über den Bericht der Rechnungsprüferinnen
b) Wahl Rechnungsprüfer/in
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. BuB
 - a) Bericht aus der Redaktion
 - b) Bericht der Herausgeber/innen
 - c) Beschluss zur wirtschaftlichen Entwicklung von BuB sowie Beschluss über zukünftige Herstellung¹
 - d) Beschluss zur Änderung des BuB-Statuts²
- 6. 40 Jahre Lektoratskooperation
- 7. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- 8. Kurzbericht der Kommissionen
Bestätigung und Vorstellung neuer Mitglieder
- 9. Nachträge
- 10. Verschiedenes | Hinweis auf BIB Veranstaltungen

1 siehe Beschluss aus der MV Köln, der wie folgt lautet: Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vereinsausschuss, das Modell der Produktion der Zeitschrift BuB in eigener Herausgeberschaft bis Dezember 2016 mit einem externen Dienstleister fortzuführen. Es werden keine Verträge abgeschlossen, die den BIB in Sachen BuB über den 31.12.2016 hinaus binden. Es werden erneut Verlagsangebote eingeholt, die eine Kosten-Nutzen-Analyse der verschiedenen Produktionsarten ermöglichen. In diese Angebotsstellung sind hybride Erscheinungsformen (prioritär hier die Entwicklung von BuB als eJournal) einzubeziehen. Hierbei berücksichtigt werden sollen Möglichkeiten wie Print, Print on Demand (PoD), eJournal, Open Access mit/ohne Embargo, insbesondere auch unter Kalkulation sinkender Anzeigen- und Abonnementerlöse. Vereinsausschuss und Vorstand stellen auf der Mitgliederversammlung 2016 die verschiedenen Modelle vor und präsentieren einen Beschlussvorschlag für die weitere BuB-Erstellung.

2 Der Beschluss zur Änderung des BuB-Statuts unter Tagesordnungspunkt 5d besteht aus zwei Teilen:

Teil 1

Einfügen eines §4a in das Statut der Zeitschrift

»Die Amtszeit der auf der Mitgliederversammlung am 03.06.2014 gewählten Herausgeber endet einmalig abweichend mit der Mitgliederversammlung 2018 und beträgt damit vier Jahre.«

Begründung

Mit der außerordentlichen Bundesvorstandswahl im Jahr 2015 lässt sich die Vorschrift in §4 des Statuts der Zeitschrift BuB nicht umsetzen, dass für die Herausgeberwahlen der Zeitschrift die gleichen Modalitäten wie für die Wahl des Bundesvorstandes gelten. Die derzeit gültige Wahlordnung des BIB galt nur für die vorgezogenen Vorstandswahlen des Jahres 2015. Die bis dahin angewandte Wahlordnung vom 24.05.2012 ist ungültig, da nicht satzungskonform. Für das weitere Handeln gibt es folgende Alternativen:

Fortsetzung auf der nächsten Seite

1. Die Mitgliederversammlung 2016 muss eine neue Wahlordnung für die Wahl der Herausgeber der Zeitschrift beschließen. Dies würde bedeuten, dass zukünftig die Herausgeber- und Bundesvorstandswahlen in verschiedenen Jahren durchzuführen sind und damit dauerhaft ein erheblicher Mehraufwand durch die zeitlich auseinanderfallenden Wahlabläufe entstehen würde.

2. Die Mitgliederversammlung 2016 beschließt eine Verlängerung der Amtszeit der gegenwärtigen Herausgeber um ein Jahr bis zur Mitgliederversammlung 2018. Mit der im Jahr 2017 zu beschließenden neuen Wahlordnung können sowohl die Belange der Wahl des Bundesvorstandes wie auch die der Herausgeber der Zeitschrift berücksichtigt werden.

Der Bundesvorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die Alternative 2. Im Rahmen einer Sitzung der Gemeinsamen Konferenz (GK) wurde vorsorglich und vorbehaltlich einer Entscheidung der Mitgliederversammlung die Bereitschaft der beiden gewählten Herausgeber, Carola Schelle-Wolf und Olaf Eigenbrodt, erfragt, ihre Herausgebertätigkeit bis zur BIB-Mitgliederversammlung 2018 auszuüben. Beide haben dem zugestimmt.

Teil 2

Im §6 Gemeinsame Konferenz wird folgender Absatz 2 eingefügt

2. Eine Bearbeiterin/Ein Bearbeiter von BIB-Info nimmt als Gast ohne Stimmrecht an der Gemeinsamen Konferenz teil. Beschlüsse zu BIB-Info werden von der GK grundsätzlich nicht getroffen, sondern liegen im Entscheidungsbereich des BIB. Wenn im Einzelfall Abstimmungen zu BIB-Info erforderlich werden, besitzt die/der an der GK-Sitzung teilnehmende Bearbeiterin/Bearbeiter ein Stimm- und Vetorecht. Über Angelegenheiten, in denen die Bearbeiterin/der Bearbeiter von BIB-Info sein Vetorecht geltend macht, ist die Angelegenheit dem BIB-Bundesvorstand vorzulegen. Dieser entscheidet abschließend.

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 des § 5 werden bei unverändertem Wortlaut zu den Absätzen 3 bis 6.

Begründung:

Mit dieser Änderung wird eine Regelungslücke im Statut geschlossen. Für die Bearbeiter des Vereinstils »BIB-Info« bedeutet es eine Aufwertung ihrer Tätigkeit, für den BIB eine Stärkung der innerverbandlichen Partizipation.